

## B) Warenhäuser

Diese Lohn tafel gilt für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind: A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandels ges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handels ges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handels ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

### Euro

*Mindestlöhne*

*pro pro  
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;  
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an  
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene  
Berufsausbildung im Sinne einer/eines Professionistin/Professionisten  
erforderlich ist,  
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre (beschäftigt  
vor dem 1.1.1996)

1.853,- 11,10

3)

Lenkerinnen/Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern;  
Hubstaplerfahrerinnen/Hubstaplerfahrer; Fahrerinnen/Fahrer von  
Kommissioniergeräten mit Fahrerstand;  
Platzmeisterinnen/Platzmeister und  
Maschinenarbeiterinnen/Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel  
Wien  
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt  
vor dem 1.1.1996)

1.956,- 11,71

4)

Kraftwagenlenkerin/Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem  
Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer  
Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt  
vor dem 1.1.1996)

1.967,- 11,78

5)

Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenkerinnen/Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.032,- 12,17

6)

Professionalistinnen/Professionalisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;

Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.072,- 12,41

7)

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,  
Botendienste,  
Reinigungsarbeiten,  
Küchenhilfsdienste,  
Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) 1.764,- 10,56

8)

Köchinnen/Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.001,- 11,98

9)

Schneiderinnen/Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 1.910,- 11,44

